

Vorlage Nr. 18/0002

Federf. Stadtamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	16.01.2018	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vorstellung der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Seit Ablösung der Konkursordnung in Deutschland 1999 durch das Insolvenzrecht mit seiner Insolvenzordnung, haben auch Verbraucher die Möglichkeit, sich adäquat zu entschulden. Forciert wurde dies mit Einführung der Verfahrenskostenstundung im Jahr 2001. Das Insolvenzrecht (InsO) ist das Rechtsgebiet des deutschen Zivilrechts, das sich auf materiell- und verfahrensrechtlichem Gebiet mit den Rechten von Gläubigern bei Zahlungsunfähigkeit des Schuldners befasst. Mit dem Verbraucherinsolvenzverfahren inkl. Restschuldbefreiung (geregelt durch die §§ 286 ff InsO) steht, im Vergleich zur früheren Konkursordnung von 1999, ein gesondert geregeltes, vereinfachtes Insolvenzverfahren für eine zahlungsunfähige natürliche Person zur Verfügung. Aufgrund der Qualifikation der Beratungskräfte in der Schuldner- und Insolvenzberatung der Stadt Gladbeck, ist die behördliche Anerkennung durch die Bezirksregierung Düsseldorf erteilt, auch Insolvenzverfahren einleiten zu können. Nicht jede Schuldnerberatungsstelle ist dazu in der Lage.

Schuldnerberatung begreift sich mittlerweile als gesamtgesellschaftliches Phänomen, das auch durch die Medien mit ihren Sendungen und Shows in der Öffentlichkeit an Schambesetzung weitgehend verloren hat. So titelt die WAZ in ihrer Ausgabe vom 10.11.17 „Der Konsumrausch treibt Normalverdiener in die Schuldenfalle – Trotz Daueraufschwungs steigt seit Jahren die Zahl der überschuldeten Menschen (...)“, und bezieht sich damit auf Ergebnisse des Schuldneratlas Deutschland 2017, der jährlich durch die Creditreform Wirtschaftsforschung herausgegeben wird.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Laut der Forschungsgruppe ist für die nahe Zukunft trotz weiterhin sehr positiver konjunktureller Rahmenbedingungen nicht mit einer nachhaltigen Entspannung der privaten Überschuldungslage in Deutschland zu rechnen. Wie seit Jahren rangieren die Städte des Ruhrgebiets in der Statistik ganz vorne mit.

Die Schuldnerberatung der Stadt steht der gesamten Gladbecker Bevölkerung kostenfrei zur Verfügung. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Nach § 16a Abs. 2 SGB II (Kommunale Eingliederungsleistungen) kann zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit soziale Schuldnerberatung als Leistung in Anspruch genommen werden. Zur Beratung und Betreuung dieser Zielgruppe wurde mit dem Kreis Recklinghausen eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

In einer Präsentation werden die Struktur und Arbeitsweise der Schuldner- und Insolvenzberatung in Gladbeck vorgestellt, die Entwicklung in Zahlen und Fakten erörtert, sowie ein Ausblick gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Senioren und Gesundheit nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

Der Bürgermeister
I.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: